

Karl und Regina Westreicher  
Steinreichweg 52  
6414 Mieming

Mieming, 7.Juni 2016

Betreff: St. Georgskirche in Obermieming – Unterdorf  
Raumordnung, Umwidmung,  
wo bleibt der Denkmalschutz?

AN:

Herrn Vizebürgermeister, GV und GR, Liste 2  
Ing. Martin KAPELLER  
Lehnrain 12, 6414 Mieming

Herrn GV und GR Liste 1  
Ing Hannes SPIELMANN  
Lehnrain 14, 6414 Mieming

Herrn GR Ulrich STERN, Liste Team Stern  
Fronhausen, 6414 Mieming

---

Sehr geehrte Herrn, lieber Martin, lieber Hannes und lieber Ulli !

Ergänzend zu unserem Schreiben vom 11. April 2016 – ausführliche Stellungnahme mit Fotobeilage zur Fortschreibung des örtl. Raumordnungskonzeptes möchten wir Euch den aktuellen Stand betreffend Umwidmung bei der St. Georgskirche in Obermieming, Unterdorf, mitteilen. Das wird speziell Martin und Hannes als eingefleischte und traditionsbewusste Obermieminger interessieren.

Wir haben eine Kopie unseres Einspruches zur Fortschreibung des örtl. Raumordnungskonzeptes nach dem GR-Beschluss am 11.5.2016 an das zuständige Bundesdenkmalamt und an den Heimatschutzverein für Nordtirol und Osttirol gesandt und darauf aufmerksam gemacht, dass das Tiroler Kulturjuwel „St.Georgskirche in Obermieming“ durch eine nicht im öffentlichen Interesse liegenden Umwidmung in arge Mitleidenschaft gezogen wird und die Aspekte des Denkmalschutzes nicht berücksichtigt worden sind.

Interessanterweise wurde bereits 1972 unter dem damals amtierenden Bürgermeister Karl Spielmann eine Baulandumwidmung im Bereich der St.Georgskirche durch das Denkmalamt unter Berufung auf den § 2 des österr. Denkmalschutzgesetzes *n e g a t i v* entschieden. (Lieber Hannes, damals warst du gerade 6 Jahre alt und Martin noch gar nicht geboren).

Wir übersenden euch zur Information:

1. Schreiben vom Bundesdenkmalamt vom 1.6.2016
2. Schreiben vom Bundesdenkmalamt vom 13.6.1972  
(Landeskonservatorin HR Dr. Johanna Gritsch)
3. Schreiben vom Heimatschutzverein für Nordtirol und Osttirol

Der Denkmalschutz und die Erhaltung eines Kulturjuwels sollte auf alle Fälle im Vordergrund eines Gemeindepolitikers stehen, der vorgibt, für alle da zu sein und keinesfalls Einzelinteressen zu vertreten hat.

Mit freundlichen Grüßen

3 Beilagen